

Gut	Rathaus und Roland auf dem Marktplatz von Bremen
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	1087
Datum der Einschreibung	2004

Kurzzusammenfassung

Rathaus und Roland auf dem Marktplatz im nordwestdeutschen Bremen sind ein außergewöhnliches Zeugnis der bürgerlichen Autonomie und der Marktrechte, die sich im Heiligen Römischen Reich in Europa entwickelt haben. Das alte Rathaus wurde im frühen 15. Jahrhundert als gotischer Saalbau errichtet und Anfang des 17. Jahrhunderts im Stil der sogenannten Weserrenaissance renoviert. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde neben dem alten ein neues Rathaus als Teil eines Ensembles errichtet, das die Bombardements des Zweiten Weltkriegs überstand.

Das alte Rathaus ist ein zweigeschossiger Saalbau mit einem rechteckigen Grundriss von 41,5 x 15,8 m. Es wird als querrrechteckiger Saalgeschossbau beschrieben (d. h. als ein mehrstöckiges Gebäude für einen großen Saal). Das Erdgeschoss besteht aus einem großen Saal mit Eichenpfeilern, der von Kaufleuten und für Theateraufführungen genutzt wurde. Im Obergeschoss befindet sich der Festsaal mit den gleichen Abmessungen. Zwischen den Fenstern sind sowohl noch aus der Gotik stammende Steinstatuen angeordnet, die den Kaiser und die Kurfürsten darstellen, als auch dekorative Skulpturen aus der Spätrenaissance als Symbol der bürgerlichen Autonomie. Unter dem Rathaus befindet sich ein großer Weinkeller mit einem Saal in der Größe des Erdgeschosses und mit Steinsäulen, der später nach Westen erweitert wurde und heute als Restaurant genutzt wird.

Im 17. Jahrhundert wurde das Rathaus renoviert und die drei mittleren der elf Achsen der Kolonnaden wurden – beispielhaft für die sogenannte Weserrenaissance – durch eine Erkerkonstruktion mit großen rechteckigen Fenstern und einem hohen Giebel betont. Die Fassade wurde mit aufwändigen allegorischen und symbolhaften Sandsteinskulpturen verziert.

Das neue Rathaus entstand als Ergebnis eines Architekturwettbewerbs und wurde zwischen 1909 und 1913 nach dem Entwurf des Münchners Gabriel von Seidl erbaut. Die steinerne Rolandstatue wurde ursprünglich 1404 als Symbol für die Rechte und Privilegien der Freien und Reichsstadt Bremen errichtet. Die Rolandstatue wird assoziiert mit dem Markgrafen der Bretagne, einem Paladin Karls des Großen.

Kriterium (iii): Das Bremer Rathaus und der Roland sind ein außergewöhnliches Zeugnis der sich im Heiligen Römischen Reich entwickelnden bürgerlichen Autonomie und Souveränität.

Kriterium (iv): Das Bremer Rathaus und der Roland sind ein herausragendes Ensemble, das für bürgerliche Autonomie und Marktfreiheit steht. Das Rathaus repräsentiert den mittelalterlichen Typ eines Saalgeschossbaus und ist ein herausragendes Beispiel für die sogenannte Weserrenaissance in Norddeutschland.

Der Bremer Roland ist die repräsentativste Rolandstatue, die als Symbol für Marktrechte und Freiheit errichtet wurde, und auch eine der ältesten.

Kriterium (vi): Das Ensemble von Rathaus und Roland von Bremen mit seiner Symbolik ist direkt mit dem Aufkommen der Konzepte der bürgerlichen Autonomie und der Marktfreiheit im Heiligen Römischen Reich verbunden. Der Bremer Roland bezieht sich auf eine historische Persönlichkeit, einen Paladin Karls des Großen, der die Vorlage für die französischen „chanson de geste“ und andere epische Poesie des Mittelalters und der Renaissance lieferte.

Integrität

Während die unmittelbare Umgebung des Rathauses relativ gut erhalten ist, erfuhr der Rest des historischen Zentrums von Bremen im Zweiten Weltkrieg erhebliche Zerstörung und wurde nach dem Krieg in neuer Form wieder aufgebaut. Das Rathaus enthält alle Elemente, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes zum Ausdruck bringen, und es ist von angemessener Größe, um die vollständige Wiedergabe zu gewährleisten. Es gibt keine nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung.

Authentizität

Das Bremer Rathaus erlebte in seiner Geschichte unterschiedliche Phasen, beginnend mit dem ersten gotischen Bau zu Beginn des 15. Jahrhunderts und der umfassenden Umgestaltung im Barock zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Außerdem wurden in den folgenden Jahrhunderten verschiedene Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen, darunter auch der Bau des neuen Rathauses zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Unter Berücksichtigung dieser historischen Entwicklung ist anzunehmen, dass das Rathaus historische Authentizität in Bezug auf die verschiedenen Epochen in Form und Material aufweist. Außerdem ist seine geschichtlich entstandene räumliche Beziehung zu den angrenzenden historischen Gebäuden und dem Marktplatz erhalten geblieben.

Der Bremer Roland gilt als eine der ältesten und repräsentativsten Statuen dieser Art, die noch erhalten sind. Er wurde mehrmals repariert und restauriert, und das ursprüngliche Material wurde an einigen Stellen ersetzt, wodurch die Authentizität teilweise verloren ging.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Das Rathaus und der Roland stehen unter dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, 1975/1989) des Bundeslands Bremen und sind als historische Denkmäler eingetragen. Das Gut steht seit 1909 (Altes Rathaus) und 1973 (Neues Rathaus) unter Denkmalschutz. Es wurde eine Pufferzone definiert, um den wirksamen Schutz der wichtigen Ansichten des Gutes zu gewährleisten. Eigentümerin des Rathauses und des Rolands ist die Freie und Hansestadt Bremen.

Im Stadtstaat Bremen ist das Landesamt für Denkmalpflege Bremen die ausführende Behörde für das oben genannte Gesetz. Es ist eine Denkmalfachbehörde und entscheidet über von Besitzern eingebrachte Anträge in Abstimmung mit den Denkmaleigentümern. Sobald eine Einigung erzielt ist, trifft die übergeordnete Behörde, der Senator für Kultur, die endgültige Entscheidung. Im Einklang mit den

internationalen Konservierungsgrundsätzen wurde das Rathaus wiederholt repariert und gewartet. Das Äußere wurde von 2001 bis 2006 einschließlich der Neuverfugung und der Festigung der Steinteile an den Fassaden sowie der Reparatur des Kupferdaches umfassend saniert.

Der Managementplan des Gutes wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.